

Sitzung vom 12. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-335**

W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen
Soodstrasse 16-22; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit SRB 2016-274 vom 25. Oktober 2016 hat der Stadtrat für die Sanierung der Wasserhauszuleitung Soodstrasse 16 - 22 einen entsprechenden Verpflichtungskredit bewilligt und freigegeben.

Bauausführung

Die bestehende Wasserhauszuleitung der Gebäude Soodstrasse 16 - 22 wurde auf einer Länge von ca. 150 Meter durch eine PE-Leitung (Polyethylen) ersetzt. Ebenso wurden im Projektperimeter alte Hydranten erneuert.

Kreditabrechnung

Kreditbetrag z.L. Konto 400.5010.32	CHF
Bewilligter Kredit mit SRB 2016-274	144'000.00
Projektkosten	140'820.55
MwSt.	9'733.65
Gesamtkosten	150'554.20
Differenz	6'554.20

Die Bauarbeiten konnten fristgerecht umgesetzt werden. Die Mehrkosten von 4.5% ergaben sich aufgrund eines grösseren Aufwands beim Verlegen der neuen Leitungen (Behinderung durch alte Fundamente im Erdreich) sowie einer geänderten Leitungsführung, die einen Graben im Strassenbereich erforderlich machte.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserhauszuleitung Soodstrasse 16 - 22 im Betrag von CHF 150'554.20 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 144'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 400.5010.32 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin